

Registrierung der Vorsorgedokumente im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer



Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung können sehr einfach im Zentralen Vorsorgeregister (ZVR) der Bundesnotarkammer gespeichert werden. Nur die Betreuungsgerichte haben Zugang zu dieser Datenbank und können einem Arzt mitteilen, ob eine bevollmächtigte Vertrauensperson im ZVR registriert ist und welche Person das ist. Ein Arzt braucht zum Beispiel die Einwilligung zu einer das Leben gefährdenden Operation, falls der Betroffene zu dieser Entscheidung nicht mehr selbst in der Lage ist. Wenn die bevollmächtigte Person namentlich bekannt ist bzw. durch diese Registrierung bekannt wird, kann die Bestellung eines Betreuers für den Vollmachtgeber verhindert werden.

Das ZVR kann man im Internet unter www.vorsorgeregister.de finden und dort online seine Eingaben zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung machen. Über die gebührenfreie Tel. Nr. [0800 – 35 50 500](tel:0800-3550500) kann man Fragen mit Mitarbeitern des ZVR klären.

Nach Abschluss der Registrierung versendet die Bundesnotarkammer kostenfrei die ZVR-Card (Plastikkarte im Scheckkartenformat) als Dokumentation der Eintragung im ZVR. Die Bevollmächtigten werden vom ZVR direkt informiert, da eine Speicherung ihrer persönlichen Daten nicht gegen deren Willen erfolgen darf.

Die Kosten für die Registrierung im ZVR liegen im Durchschnitt bei ca. 15 € als einmalige, aufwandsbezogene Gebühr. Diese hängt u.a. von der Anzahl der Bevollmächtigten ab. Mit dieser Eintragungsgebühr sind sowohl die Registrierung als jede spätere Auskunft abgedeckt.

Hinweis: Die Registrierung der Vorsorgevollmacht ersetzt nicht die Erteilung einer Vollmacht selbst und erst recht nicht die notarielle Form einer Vollmacht. Eine notarielle Vollmacht ist zwingend erforderlich, wenn der Bevollmächtigte auch zu Grundstücks- und Immobiliengeschäften befugt sein soll.